

Die Regierung  
des Kantons Graubünden

La regenza  
dal chantun Grischun

Il Governo  
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

27. Juni 2017

Mitgeteilt den

28. Juni 2017

Protokoll Nr.

611

## **Richtplanung Graubünden, Surselva**

### **Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans zur Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun**

- **Festsetzung Zubringeranlage und Anpassung Intensiverholungsgebiet Raum Disentis/Mustér - Sedrun 02.FS.10 (kantonaler Richtplan sowie regionaler Richtplan)**
- **Anpassung Natur und Landschaft, Wildschutz- und Wildruhegebiete (2.240), Wildruhegebiet Cuolm da Vi, Objekt Nr. 198603 (regionaler Richtplan)**

#### **1. Ausgangslage und Inhalt der Richtplananpassung**

Die geplante Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun ist im rechtskräftigen kantonalen und regionalen Richtplan bereits als Zwischenergebnis enthalten. Seit der letztmaligen Beschlussfassung des aktualisierten Richtplans (Genehmigung des regionalen Richtplans Surselva mit entsprechender Aktualisierung des kantonalen Richtplans, Regierungsbeschluss Nr. 295 vom 14. April 2015) sind die notwendigen planerischen und technischen Abklärungen für die Konkretisierung dieses Vorhabens vorgenommen worden. Parallel dazu ist das seilbahnrechtliche Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren (inkl. der Umweltverträglichkeitsprüfung) beim Bundesamt für Verkehr eingeleitet worden.

Die Skigebietsverbindung ist auch Bestandteil des NRP-Programms San Gottardo 2020 und der 2. Etappe des Förderprogramms der Skiarena Disentis - Sedrun - Oberalp - Andermatt. Mit diesem Programm wird die Attraktivität eines peripheren funktionalen Raums erhöht, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, Mehrwerte für den Gesamttraum zu generieren und die Destination San Gottardo durch Kooperation über die Kantongrenzen hinweg zu unterstützen. Die Verbindung steht somit im Zusammenhang mit den Bestrebungen für eine grössere Destinationsbildung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Tourismusorten.

Die Anpassung des Richtplans ist somit eingebettet in ein umfassendes Konzept. Die Verbindung des Skigebiets Valtgeva (Sedrun) mit dem Skigebiet Disentis erlaubt den nahtlosen Übergang vom Anfängerskigebiet im Tal in ein alpines Skigebiet für Familien und Könnler in hochalpiner Landschaft auf über 2200 m ü.M. sowie ein zusammenhängendes Gebiet für den Sommertourismus zwischen Disentis (Pendelbahn Caischavedra) und Sedrun (Pendelbahn Salins - Cungieri - Cuolm da Vi). Zentraler Aspekt des Gesamtprojekts ist die Attraktivitätssteigerung und die Erweiterung des Leistungsangebotes im Sommer und Winter auf Gästesegmente, die mit der heutigen Infrastruktur nicht bedient werden können. Das Konzept für den Winter sieht vor, die Bahn Salins - Cungieri - Cuolm da Vi als reine Zubringerbahn auszugestalten. Die Präparierung einer Talabfahrtspiste ist nicht vorgesehen. Somit erfolgt auch die Rückkehr nach Sedrun für den skifahrenden Gast per Bahn. Für Freerider wird eine Talabfahrt als Korridor zwischen den Wildruhezonen markiert. Zusammen mit der Zubringeranlage Salins - Cungieri - Valtgeva ist im Gebiet Cuolm da Vi ein Skilift als Trainingslifts geplant.

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- a) Festsetzung der Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun mit einer Pendelbahn von Salins (oberhalb Bahnhof Sedrun) - Cungieri mit Zwischenausstieg (war bis zum Abbruch der Einersesselbahn im Jahr 2006 bereits erschlossen) - Cuolm da Vi (hier Anschluss an die bestehende Pisten Puozzas - Parlet); Intensiverholungsgebiet 02.FS.10
- b) Anpassung und Festsetzung des Intensiverholungsgebiets (Wintersportzone) im Raum Cuolm da Vi zur Realisierung des Skilifts und Aufhebung eines Teilgebiets des Intensiverholungsgebiets im Korridor Cuolm da Vi - Cungieri; Intensiverholungsgebiet 02.FS.10
- c) Anpassung des Wildschongebiets im Raum Cuolm da Vi und Erweiterung im Gebiet Parlets und in Richtung Piz da Strem, Objekt 198603; Wildschutz- und Wildschongebiete (regionaler Richtplan 2.240)

## **2. Dokumente**

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans (KRIP) beinhaltet:

- Richtplankarte 1:25 000: Anpassung Objekt Nr. 02.FS.10 Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun (bisher Zwischenergebnis, neu Festsetzung Zubringeranlage und Anpassung Intensiverholungsgebiet)

- Richtplantext: Anpassung des Objekts 02.FS.10 „Verbindung Disentis/Mustér - Sedrun“
- Erläuternder Bericht „Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun“ vom 22. Mai 2017
- Grundlagenkarte Skigebietsverbindung Disentis - Sedrun 1:15 000

Die Anpassung des regionalen Richtplans Surselva (RRIP), Beschluss der Region vom 15. Mai 2017, beinhaltet:

- Regionale Richtplankarte 1:25 000 Anpassung 2017
- Regionaler Richtplantext Anpassung 2017 „Intensiverholungsgebiet, Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun Nr. 02.FS.10“
- Regionaler Richtplantext Anpassung 2017 „Natur und Landschaft, Wildschutz- und Wildruhegebiete (2.240), Wildruhegebiet Cuolm da Vi, Objekt Nr. 198603“

Der Erläuternde Bericht zur Richtplanung Graubünden, region Surselva, die dem Dossier beigelegte Grundlagenkarte Skigebietsverbindung sowie die übrigen im Erläuternden Bericht aufgeführten Beilagen bilden Bestandteil des kantonalen und des regionalen Richtplans. Im Erläuternden Bericht ist auch der Planungs- und Mitwirkungsbericht zur parallelen Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Tujetsch und Disentis/Mustér integriert.

### **3. Formelles**

Die Anpassung des Richtplans erfolgte gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und der dazugehörigen Verordnung (KRVO). Es wurde frühzeitig und partnerschaftlich zusammengearbeitet (Art. 14 KRG). Der Erlass des KRIP stützt sich auf entsprechende Festlegungen im Regionalen Richtplan (RRIP). Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung zur Anpassung des RRIP wurden auch die verfahrensmässigen Bestimmungen der Region Surselva beachtet.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgten koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan sowie für die Teilrevision der Ortsplanung vom 3. Februar bis 6. März 2017. Gleichzeitig erfolgte die öffentliche Planaufgabe für den Bau der Pendelbahn Salins - Cungiéri - Cuolm da Vi (Bahn-Nr. 71.142) gemäss dem seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren. Damit ist das Erfordernis der Planabstimmung erfüllt (Art. 2 RPG).

Die am 15. Mai 2017 von der Region beschlossene Anpassung des RRIP ist mit Schreiben vom 22. Mai 2017 der Regierung zur Genehmigung eingereicht worden.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des KRIP und für die Genehmigung der Anpassung im RRIP Surselva gegeben.

#### **4. Materielles**

Die vorliegende Richtplananpassung ist, wie bereits einleitend erwähnt und detaillierter im Erläuternden Bericht dargelegt, Bestandteil des Gesamtkonzepts im Raum Disentis - Sedrun - Oberalp - Andermatt. Sie stimmt mit den Leitüberlegungen des KRIP Graubünden und RRIP Surselva überein.

Gestützt auf den Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung (ARE) vom 14. Dezember 2016 wurden für die vorgesehene Festsetzung einzelne Punkte weiter konkretisiert, und die Richtplanunterlagen, abgestimmt mit den Unterlagen zum Plangenehmigungs- und Konzessionsgesuch und der Teilrevision der Ortsplanung, überprüft, vervollständigt, bereinigt und angepasst.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe sind gegen die Richtplananpassung keine Einwendungen eingegangen. Die Gemeinde Disentis/Mustér hat bestätigt, dass sie das Vorhaben unterstützt.

Parallel zu dieser öffentlichen Auflage/Mitwirkung erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung und Genehmigung des Richtplans. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Die Auswertung und Behandlung ist im Anhang des Erläuternden Berichts zur Richtplananpassung dargelegt. Dieser Bericht wird auf dem Internet publiziert. Damit werden die Anforderungen von Art. 7 bzw. Art. 11 KRVO erfüllt.

Mit Schreiben vom 19. September 2016 hat der Kanton das Bundesamt für Raumentwicklung um Vorprüfung der Richtplananpassung ersucht. Der aus dem entsprechenden Vorprüfungsbericht vom 3. April 2017 resultierende Auftrag zur Überarbeitung der Richtplankarte und zur klareren Formulierung des behördenverbindlichen Textes ist in der Schlussfassung der entsprechenden Richtplandokumente berücksichtigt worden.

In Bezug auf den Auftrag zur Minimierung der Störungen des Wildes und Erlass einer „Ersatzwildruhezone“ sind im regionalen Richtplan und in der Nutzungsplanung der Gemeinden grosse zusätzliche Wildruhegebiete festgelegt worden. Zudem wird ein Konzept zur Besucherlenkung für Winter und Sommer erstellt, um die Störung durch Variantenfahrende, Wandernde und Bikende zu minimieren.

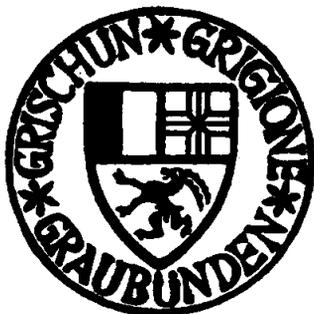
In materieller Hinsicht bestehen keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche der vorliegenden Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans entgegenstehen. Auch in formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des KRIP und für die Genehmigung des RRIP gegeben.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

**beschliesst die Regierung:**

1. Die Vorlage zur **Anpassung des kantonalen Richtplans (Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun)** vom 22. Mai 2017, bestehend aus der Richtplankarte 1:25 000, dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 4.2 Objekt 02.FS.10 sowie dem Erläuternden Bericht „Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun“, wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Die von der Region Surselva am 15. Mai 2017 beschlossene **Anpassung des regionalen Richtplans (RRIP)** in den Bereichen „Intensiverholungsgebiet Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun, 02.FS.10“ und „Natur und Landschaft, Wildschutz- und Wildruhegebiete, 2.240, Wildruhegebiet Cuolm da Vi“, wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Der Erläuternde Bericht „Skigebietsverbindung Disentis/Mustér - Sedrun“ vom 22. Mai 2017 mit der Behandlung der Einwendungen wird zur Kenntnis genommen. Die daraus resultierenden Folgerungen und Aufträge sind, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, bei der Umsetzung in den Folgeverfahren stufengerecht zu berücksichtigen.

4. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss sowie mit der Anpassung des Richtplans zu dokumentieren sowie den Richtplan im Internet nachzuführen.
6. Die Region wird ersucht, die direkt betroffenen Regionsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region eingesehen werden können.
7. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
8. Mitteilung an:
  - Gemeinde Tujetsch, 7188 Sedrun
  - Gemeinde Disentis/Mustér, 7180 Disentis/Mustér
  - Amt für Raumentwicklung
  - Standeskanzlei
  - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Janom Steiner'.

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. C. Riesen'.

Dr. C. Riesen

**Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR**

	Regierungs- beschluss	Dokumente RRIP
Region Surselva	1	2 Originale
Amt für Natur und Umwelt	1	1 Kopie
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	-
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1 Kopie
Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr	1	-
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	1 Kopie
Bau,- Verkehrs- und Forstdepartement	1	-
Standeskanzlei	1	1 Original
Joseph Sauter/ Esther Casanova Raumplanung	1	1 Kopie

ARE-GR Pf 20.06.2017